

# Regierungsratsbeschluss

vom 22. April 2025

Nr. 2025/560

## Verein Kultourtage, 4118 Rodersdorf: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Kultourtage Rodersdorf Biederthal 2025

---

### 1. Erwägungen

Der Verein Kultourtage, Rodersdorf, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Kultourtage Rodersdorf Biederthal vom 12. bis 14. September 2025. Im Zweijahresrhythmus veranstaltet der Verein ein zweisprachiges, spartenübergreifendes Kulturfestival welches das kulturelle Schaffen der Dörfer Rodersdorf in der Schweiz und Biederthal in Frankreich, respektive des hinteren Leimentals widerspiegelt. Im Vordergrund stehen die Lust und Freude am Ausprobieren. Das Festival soll auch ein Zusammenspiel und einen Austausch zwischen Amateuren und professionellen Kunstschaaffenden ermöglichen. Ausgestellt, musiziert, gespielt und gelesen wird in Räumlichkeiten der Gemeinden, in zur Verfügung gestellten privaten Räumlichkeiten sowie im öffentlichen Raum. Es ist ein Aufwand der Höhe von Fr. 41'100.00 budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Kultourtage, Rodersdorf, wird an die Kultourtage Rodersdorf Biederthal 2025 ein Beitrag von Fr. 10'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83584) wie folgt anzuweisen:
  - 2.5.1 Fr. 5'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
  - 2.5.2 Fr. 5'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013306 (kein Papierversand)  
Amt für Kultur und Sport  
Verein Kultourtage, Barbara Gasser, Oberdorfstrasse 33, 4118 Rodersdorf